

Was bedeutet das für ...

Autofahrende

- Der Verkehr in Richtung Basel wird immer im Einbahnverkehr durch die Baustelle geführt.
- In Richtung Allschwil Dorf wird als Umleitung jeweils eine der parallel verlaufenden Strassen genutzt.
- Für den Bauabschnitt 2.2 wird eine provisorische Verbindungsstrasse zwischen Kiesstrasse und Gewerbestrasse erstellt.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten im Bauabschnitt 2.2 wird die provisorische Verbindungsstrasse zurückgebaut.

ÖV-Nutzende

- Die Busse werden wie die Autos umgeleitet.
- Die Bushaltestellen werden je nach Bauabschnitt in Längsrichtung leicht verschoben.
- Alle Haltestellen werden bedient.

Velofahrende

- Velofahrende werden in beide Richtungen durch die Baustelle geführt.
- Es ist aber auch erlaubt, die gleichen Umleitungen wie der übrige Verkehr zu nutzen.
- Im Baustellenbereich ist mit Behinderungen zu rechnen.

Zufussgehende

- Auf einer der Strassenseiten steht den Fussgängern immer ein durchgehender Gehweg zur Verfügung.
- Die Zugänge zu Haltestellen und Liegenschaften sind gewährleistet.
- Es werden zeitweise Verkehrslotsen eingesetzt.
- Beachten Sie die Wegweiser und Anordnungen der Verkehrslotsen.

Anwohnende / Gewerbetreibende

- Zufahrten sind in der Regel möglich; mit Behinderungen ist zu rechnen.
- Falls kurzweilige Sperrungen notwendig sind, wird dies mit den Betroffenen abgesprochen.
- Allfällige Nacharbeiten werden angekündigt.
- Die Belastungen durch die Baustellenemissionen nehmen zu.
Wir bitten um Verständnis.

Weitere Informationen:

Einwohnergemeinde Allschwil, Abteilung Entwickeln Planen Bauen
<https://www.allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen/Bauprojekte>
Marc G. Rueff, marc.rueff@allschwil.bl.ch, 061 486 25 59
Der nächste Flyer erscheint im Sommer 2020.

Korrektion und Umgestaltung Hegenheimermattweg



Beginn der Massnahmen im Bauabschnitt 2 am Montag, 12. August 2019

Am 26. November 2017 hat das Stimmvolk der Gemeinde Allschwil der Korrektion und Umgestaltung des Hegenheimermattweges zugestimmt. Mit den ersten Arbeiten an der Grenze zum Kanton Basel-Stadt wurde anfangs 2019 begonnen. Diese Arbeiten dauern bis Juli 2019. Am 12. August 2019 beginnen die Bauarbeiten für den Abschnitt Lachenstrasse bis Hagmattstrasse.

Etappierung der Baumassnahmen

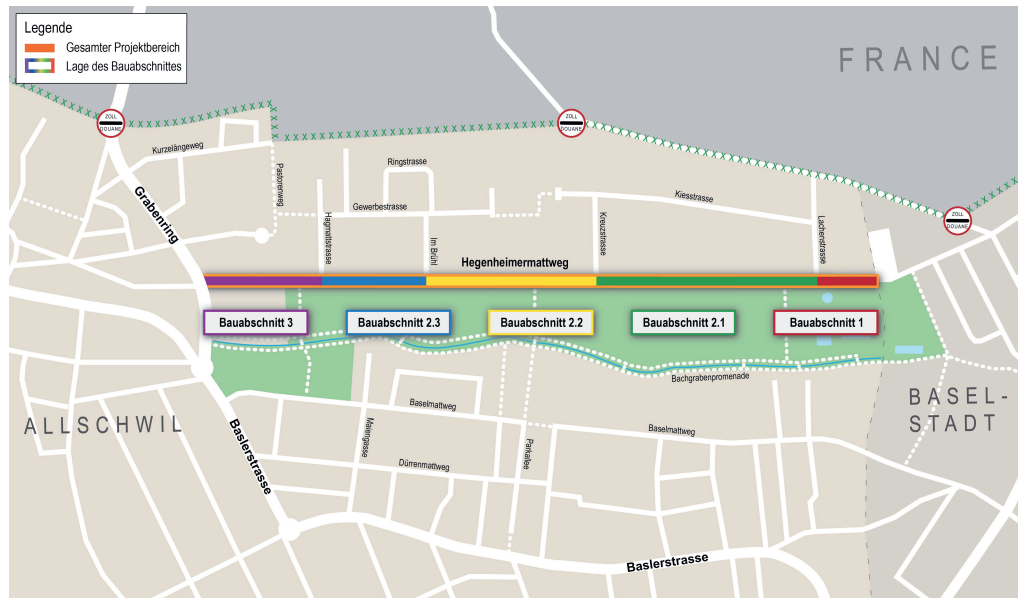
Der gesamte Perimeter der Erneuerung und Umgestaltung umfasst den Abschnitt Grabenring bis Kantongrenze Basel-Stadt (vgl. Perimeterplan auf der Innenseite).

Die Arbeiten des Bauabschnittes 2 werden in drei Abschnitten ausgeführt:

- Bauabschnitt 2.1: Lachenstrasse bis Kreuzstrasse
- Bauabschnitt 2.2: Kreuzstrasse bis Im Brühl
- Bauabschnitt 2.3: Im Brühl bis Hagmattstrasse

Die Arbeiten werden pro Bauabschnitt halbseitig realisiert. Begonnen wird jeweils auf der Seite des Gewerbes. Über den Bauabschnitt 3 (Hagmattstrasse bis Grabenring) wird separat und später informiert.

Gesamtperimeter



Ziele der Baumassnahmen:

Die Hauptziele der Korrektur und Umgestaltung sind:

- Erhöhung der Verkehrskapazität.
- Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch zeitgemässe Haltestellen.
- Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger und Velofahrende.
- Erneuerung des Strassenkörpers.

Im Zuge der Baumassnahmen für die Strasse werden auch Arbeiten für die Werkbetreiber durchgeführt:

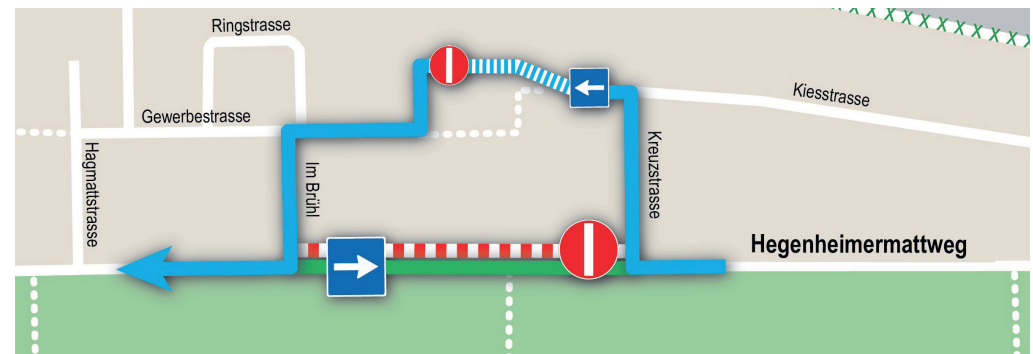
- Wasserversorgung (Gemeinde Allschwil): Ersatz der bestehenden Leitungen.
- Elektrisch (Primeo Netz AG): Neubau eines Rohrblockes auf der gesamten Länge zur Versorgung des BaseLink-Areals.
- Erdgas (IWB): kleinere Sanierungsmassnahmen am bestehenden Netz.
- Kommunikation (Swisscom, UPC): kleinere Ausbaumassnahmen am bestehenden Netz.

Erläuterung des Verkehrskonzeptes von Montag, 12. August 2019 bis Ende August 2020

Verkehrsregime Bauabschnitt 2.1: Dauer 12.08.2019 – Dezember 2019



Verkehrsregime Bauabschnitt 2.2: Dauer Januar 2020 – Mai 2020



Verkehrsregime Bauabschnitt 2.3: Mai 2020 – August 2020



Legende

- ■ ■ Baustellenbereich nur Einbahnverkehr
- ■ ■ Umfahrungsstrecke
- ■ ■ Umfahrungsstrecke auf provisorischer Verbindungsstrasse